

# Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 18. März 2020

**247.**

**Energiebeauftragte, Klima- und Energie-Charta, Genehmigung**

**IDG-Status: öffentlich**

## **1. Ausgangslage**

Als erste Gemeinde hat die Stadt Zürich im Rahmen einer Volksabstimmung bereits im Jahr 2008 mit den 2000-Watt-Zielen ein ambitioniertes Klimaschutzziel in der Gemeindeordnung verankert. Auch heute stuft die Stadt Zürich den Klimaschutz als eine der wichtigsten umweltpolitischen Herausforderungen der Gegenwart ein und ortet darin einen wichtigen und klaren Handlungsspielraum auf Gemeindeebene. Die Stadt Zürich hat in der Vergangenheit häufig eine Pionierrolle in Klimafragen eingenommen und als Vorbild für andere Gemeinden gewirkt. Sie engagiert sich auch deshalb im Rahmen verschiedener Organisationen, wie z. B. dem Städteverband und der schweizerischen Vereinigung für kommunale Infrastruktur, einer Sektion des Schweizerischen Städteverbands (SSV), für die Klimaanliegen der Gemeinden. Die Stadt Zürich hat sich zudem bereits im Jahr 1995 mit anderen Schweizer Städten zur Plattform Klima-Bündnis Schweiz zusammengeschlossen.

Innerhalb der Fachgruppen «Energie» und «Klima & Umwelt» der schweizerischen Vereinigung für kommunale Infrastruktur wurde in den letzten Monaten eine «Klima- und Energie-Charta der Städte und Gemeinden» ausgearbeitet. Diese in einem breiten Mitwirkungsprozess von über 20 Städten und Gemeinden ausgearbeitete Charta vereint die unterzeichnenden Gemeinden und Städte in einem gemeinsamen Bekenntnis zu einem engagierten und wirkungsvollen Klimaschutz. Ziel der Charta ist es, gemeinsam ein Zeichen für den Klimaschutz zu setzen und die Städte als Vorreiterinnen in diesem Bereich zu positionieren. Damit soll der Klimaschutz von der kommunalen Ebene aus vorangetrieben werden. Mit der Charta wurde zudem ein Gefäss geschaffen, in dem sich Gemeinden austauschen, Handlungen koordinieren und gemeinsame Handlungsleitsätze erarbeiten können, was einem Bedürfnis vieler Gemeinden entspricht.

Die Stadt Zürich hat den Prozess initiiert und mitgeleitet. Mitarbeitende der Stadt haben bei der Ausarbeitung der Charta von Beginn an mitgewirkt und sie massgeblich mitgestaltet. Die Stadt Zürich wurde nun vom Klima-Bündnis Schweiz eingeladen, die Klima- und Energie-Charta zu unterzeichnen.

## **2. Bedeutung für die Stadt Zürich**

Die Ziele der Charta sind vereinbar mit den aktuellen Klimaschutzbestrebungen der Stadt. So wird das zurzeit in Entwicklung befindliche Klimaziel (Motion GR Nr. 2019/106) von Netto Null Treibhausgasemissionen bis 2030 die Anforderungen der Charta übertreffen. Ebenso ist die Charta mit der 2000-Watt-Zielsetzung der Gemeindeordnung kompatibel. Das 2000-Watt-Ziel zum Primärenergieverbrauch ist strikter als die Bestimmungen der Charta. Ausserdem hat sich der Stadtrat hinter das Pariser Klimaabkommen gestellt (STRB Nr. 1/2019), wodurch er sich bereits zu einem wichtigen Anliegen der Charta bekannt hat. Die Unterzeichnung der Charta geschieht somit im Einklang mit den vorgesehenen Klima- und Energiezielen der Stadt Zürich und entspricht weitgehend den bereits unternommenen Anstrengungen in Richtung Klimaneutralität. Die Unterzeichnung der Charta ist als ein symbolischer und politischer Akt mit Signalwirkung zu verstehen. Mit der Unterzeichnung der Charta trägt Zürich seine Bestrebungen für einen ambitionierten Klimaschutz nach Aussen und kann als Vorbild für andere Gemeinden

und Städte dienen. Gemeinden mit weniger ambitionierten Plänen werden durch die Charta motiviert, ihre Klimaziele zu verschärfen.

### **3. Inhalte der Klima- und Energie-Charta**

Mit der Klima- und Energie-Charta verpflichten sich die Städte und Gemeinden:

1. für den Klimaschutz Verantwortung zu übernehmen,
2. den Bund in seiner Klima- und Energiepolitik zu unterstützen,
3. sich zu der unter dem Pariser Klimaübereinkommen vereinten globalen Gemeinschaft zu bekennen und dabei insbesondere zur Zielsetzung, die globale Erwärmung des Klimas auf deutlich unter 2 °C, möglichst 1,5° C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen,
4. im Rahmen des eigenen Handlungsspielraums und der eigenen Möglichkeiten entlang ambitionierter Handlungsleitsätze die eigenen Anstrengungen zu erhöhen.

Die Charta ist in drei Teilbereiche strukturiert: Nach den allgemeinen Grundsätzen folgen im 2. Teil die Hauptziele, bevor konkrete Handlungsleitsätze erläutert werden.

In den allgemeinen Grundsätzen anerkennen die unterzeichnenden Gemeinden und Städte u. a. die Notwendigkeit, die globale Erwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen, und die spezielle Verantwortung der Schweiz als reiches Land mit einem hohen Treibhausgas-Ausstoss pro Kopf im globalen Vergleich. Zudem sollen das Pariser Klimaabkommen, das Netto-Null-Ziel bis 2050 des Bundesrats und die Ziele der Energiestrategie unterstützt sowie zu deren Zielerreichung mit eigenem Engagement beigetragen werden.

Der 2. Teil der Charta umfasst vier Hauptziele: Neben der Umstellung auf 100 Prozent erneuerbare Energie ohne Treibhausgasemissionen soll zweitens die Energie effizient genutzt werden. Drittens sollen die Treibhausgasemissionen auch aus dem Konsum schrittweise reduziert und viertens die genannten Ziele quantitativ überprüft werden.

Im 3. Teil werden die zwölf Handlungsleitsätze der Charta aufgeführt, mit denen die Hauptziele erreicht werden sollen. Unter diese Handlungsleitsätze fallen u. a. der Verzicht auf den Einbau neuer fossiler Heizungen, das Zurücklegen von Wegen möglichst per öV, mit dem Velo oder zu Fuss sowie die Minimierung grauer Emissionen bei Beschaffungen.

Mit der Charta vereinen sich die unterzeichnenden Gemeinden und Städte, um ein gemeinsames Bekenntnis zu einem engagierten und wirkungsvollen Klimaschutz abzugeben. Die Unterzeichnung der Klima- und Energie-Charta möglichst vieler Schweizer Städte und Gemeinden ist ein wichtiges politisches Signal mit Wirkung nach Innen und Aussen.

Im Sinne obiger Ausführungen will sich die Stadt Zürich mit der Unterzeichnung der Charta zu den genannten Zielen und Grundsätzen bekennen.

Auf den im Einvernehmen mit dem Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements gestellten Antrag des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe beschliesst der Stadtrat:

1. Die «Klima- und Energie-Charta der Städte und Gemeinden» gemäss Beilage wird genehmigt und unterzeichnet.

2. Mitteilung je unter Beilage an die Stadtpräsidentin, die Vorstehenden des Gesundheits- und Umweltdepartements sowie des Departements der Industriellen Betriebe, die übrigen Mitglieder des Stadtrats, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, den Umwelt- und Gesundheitsschutz und die Energiebeauftragte.

Für getreuen Auszug  
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti